



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Staffelung des Unterrichtsbeginns

Fachbereich:

40 - Schulverwaltungsamt

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Schulausschuss	23.02.2021	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Schulausschuss beschließt folgendes Konzept zur Entzerrung der Schulanfangszeiten als Unterstützungsmaßnahme zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie:

Standortbezogene individuelle Betrachtung und Anpassung der Schulanfangszeiten wie in der Sachdarstellung dargestellt

Das Konzept gilt ab Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes befristet bis zum Ende des laufenden Schuljahres bzw. bis zur Aufhebung des Beschlusses.
Die Erlasslage des Landes bleibt hiervon unberührt.

Sachdarstellung:

Erlasslage

Das Land NRW hat abweichend vom Runderlass „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ vom 05.05.2015 mit Runderlass vom 30.11.2020 geregelt, dass zunächst bis zum Ende des Schuljahres der Unterricht in der Zeit zwischen 07 und 09 Uhr beginnen kann.

Bei einer Staffelung innerhalb der Schule, z.B. für die verschiedenen Jahrgangsstufen (interne Staffelung), bindet die Schulleitung den Schulträger ein und informiert die Schulkonferenz und die Schulaufsichtsbehörde über die getroffene Entscheidung.

Soll dagegen vorrangig ein gestaffelter Unterrichtsbeginn aller Schulen

eines Schulträgers (externe Staffelung) erreicht werden, schlägt der Schulträger nach Beratung mit den Schulen unter Einbindung der Verkehrsträger eine Regelung vor. Die Schulleitung folgt dem Vorschlag, wenn nicht zwingende pädagogische Gründe entgegenstehen und informiert die Schulaufsichtsbehörde. Ist eine Verständigung zwischen den Beteiligten nicht möglich; entscheidet die Bezirksregierung; sie bindet die untere Schulaufsichtsbehörde ein.

Bei einer Kombination der vorgenannten Maßnahmen (interne und externe Staffelung) achten Schulleitungen und Schulträger auf eine frühzeitige wechselseitige Kommunikation und Koordination.

Umfrage unter allen städtischen Schulen

Um sich ein erstes Bild von den Situationen vor Ort und der Haltung der Schulen zu diesem Thema zu machen, hat die Verwaltung im Dezember 2020 eine Online-Umfrage unter allen städtischen Schulen durchgeführt. Die Hälfte der Schulen hat an der Umfrage teilgenommen.

23% der Teilnehmenden gaben an eine Staffelung der Anfangszeiten innerhalb der Schule (eingeführt) zu haben. Der Unterrichtsbeginn liegt an diesen Schulen zwischen 07.40 und 08 Uhr. 26% der Teilnehmenden nutzen ein anderes Modell um die Schülerströme zu entzerren. Hier überwiegt der offene Anfang mit Betreuung an den Grundschulen. 5% der Teilnehmenden haben sich mit benachbarten Schulen abgestimmt und 45% der Teilnehmenden gaben an zurzeit nicht von der Möglichkeit unterschiedlicher Anfangszeiten Gebrauch zu machen. Hier beginnt der Unterricht zwischen 08 und 08.15 Uhr. Als Gründe gegen die Einführung einer zeitlichen Staffelung innerhalb einer Schule wurden von den Teilnehmenden genannt:

- Schwierigkeiten bei jahrgangsübergreifendem Unterricht
- Gestörter Ablauf in der OGS
- Ausdrücklicher Wunsch der Eltern
- Erfordernis eines neuen Stundenplanes
- Erschwernis der Schulorganisation
- Unverhältnismäßig hoher Personalaufwand für die Pausenaufsicht
- Notwendige Einschränkung des Vertretungsunterrichts
- Komplexe Koppelung der Kurse in der Oberstufe
- Zentralkurse in der Oberstufe
- Sporthallenzeiten

Einschätzung der Rheinbahn

Die Rheinbahn hat auch im Lockdown bei deutlicher weniger Fahrgästen das Angebot weiter aufrechterhalten. Zu Schulzeiten wurden alle Schüler-E-Wagenfahrten durchgeführt und auf stark frequentierten Linien im Bereich Bus durch Zusatzfahrten, in Abstimmung mit der Verwaltung, ergänzt. Dabei wurde ein Zielwert bzgl. der Auslastung der Fahrzeuge zur Sicherstellung von Abstand und unter Berücksichtigung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes von 60% angesetzt.

Die Rheinbahn hat während der Zeit des Präsenzunterrichts fortlaufend die Auslastung von Fahrzeugen und Linien beobachtet und ist Meldungen von Schulen und Eltern umfassend nachgegangen. Zu Stoßzeiten wurde vereinzelt ein entsprechendes Fahrgastaufkommen festgestellt, in deren Folge Verstärkerfahrten für den Schülerverkehr eingerichtet wurden.

Die Rheinbahn verkehrt auf den Achsen im Bereich Schiene in Düsseldorf in einem 10-Minuten-Takt. Dieses Netz wird durch ein dichtes Bus-Angebot ergänzt, welches zusätzlich mit Schüler-E-Wagen für die Andienung stark besuchter Schulstandorte weiter verdichtet wurde. Neben den bereits bestehenden Verstärkerfahrten wurden weitere Fahrten mit Feststellung von erhöhten Auslastungen ergänzt.

Die Rheinbahn prüft die kurzfristige Ergänzung der linienreinen Schüler-E-Wagen um

einen weiteren Umlauf. Damit sollen die angebotenen Schulstandorte ein zweites Mal angedient werden. Die ersten Fahrten finden im Zeitraum von 07 – 09 Uhr statt, die zweiten Fahrten können in der Zeit von 8.30 bis 10.30 Uhr stattfinden (Versatz einer Doppelstunde von 90 Minuten).

Aufgrund der bereits bestehenden gestaffelten Schulendzeiten ist eine Ausweitung des E-Wageneinsatzes mittags bzw. nachmittags nicht erforderlich.

Erläuterung der Konzepte

Auf Grundlage des Umfrageergebnisses, der Einschätzung der Rheinbahn und nach weiteren intensiven Gesprächen zwischen den Düsseldorfer Schulen und der Schulverwaltung wurden unterschiedliche Konzepte mit einem unterschiedlichen Ansatz erarbeitet.

Alle Ansätze sehen keinen weiteren Handlungsbedarf bei den Grundschulen und Förderschulen.

Grundschulen werden als Stadtteilschulen meist fußläufig bzw. mit dem Fahrrad erreicht, ergänzt durch die Anfahrt mit dem PKW. Schüler*innen, die mit dem ÖPNV zur Schule kommen, machen nur einen geringen Anteil aus. Die Umfrage hat ergeben, dass ein Großteil der Grundschulen zudem bereits diverse Modelle entwickelt hat um Schülerströme zu entzerren, sofern örtlich ein Handlungsbedarf erkannt wurde.

Ein Großteil der Schüler*innen an Förderschulen wird in organisierten Kleingruppen mit dem Schülerspezialverkehr zur Schule gebracht. Die Hol- und Bringsituation ist auch außerhalb der Pandemie professionell organisiert und getaktet.

Hinzu kommt, dass eine Änderung der Schulanfangszeiten aufgrund des Betreuungsbedarfs bei beiden Schulformen unverhältnismäßig große Auswirkungen auf den morgendlichen Ablauf in den Familien und u.a. damit auch auf die Arbeitszeit der Eltern hat.

Konzept: Standortbezogene individuelle Betrachtung und Anpassung der Schulanfangszeiten

Für eine standortbezogene individuelle Betrachtung wurden zunächst Standorte ermittelt, an denen es aufgrund der Schülerzahl einzelner Schulen oder der Nachbarschaft von mehreren weiterführenden Schulen zu einem erhöhten Infektionsrisiko bei der Anfahrt kommen könnte.

Mit diesen Schulen wurden Gespräche geführt um die Lage vor Ort zu beurteilen und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Falls die Situation kritisch beurteilt wurde und Anpassungen möglich sind, wurden diese einvernehmlich festgehalten. An Teilen der Standorte werden diese Anpassungen, in Folge der Gespräche, bereits vor Fassung eines politischen Beschlusses vorgenommen. Da diese Anpassungen in jedem Fall einen Eingriff in die Schulorganisation darstellen, setzen wiederum andere Standorte die Änderungen nur auf Grundlage eines politischen Beschlusses um.

Neben den beteiligten Schulen wurde das Konzept auch mit den Schulformsprecher*innen abgestimmt.

Folgende Standorte wurden untersucht:

Stadtbezirk 1 bzw. Stadtbezirk 5

- a) Humboldt-Gymnasium, Pempelforter Straße 40

Etwa 40% der Schüler*innen erreichen die Schule mit dem Fahrrad. Das Schulgelände verfügt über 5 Eingänge, die jeweils an unterschiedliche Bus- und Bahnlinien angebunden sind.

- b) Georg-Büchner-Gymnasium, Felix-Klein-Straße 3
Tonik-Turek-Realschule, Klapheckstraße 31
Max-Planck-Gymnasium, Koetschaustraße 36

Die Anfangszeiten der beiden Gymnasien sind identisch. Die zum Max-Planck-Gymnasium unmittelbar benachbarte Toni-Turek-Realschule beginnt 10 Minuten früher. Das Max-Planck-Gymnasium erreicht ein Großteil der Schüler*innen mit dem Rad, zu Fuß oder dem Elterntaxi. Die beiden Gymnasien liegen 2 U-Bahnen Stationen auseinander und haben unterschiedliche Einzugsgebiete (Georg-Büchner-Gymnasium eher vergrößerter Innenstadtbereich, Max-Planck-Gymnasium eher Stadtbezirk 5).

Änderung im Rahmen des Konzeptes: Die Toni-Turek-Realschule beginnt weitere 10 Minuten eher (07.50 Uhr) um eine Entzerrung des Anreiseverkehrs aus der Innenstadt zu erreichen.

Stadtbezirk 3

- a) Hulda-Pankok-Gesamtschule, Brinckmannstraße 16
Heinrich-Hertz-Berufskolleg, Redinghovenstraße 16
Dependance Franz-Jürgens-Berufskolleg, Redinghovenstraße 20
Geschwister-Scholl-Gymnasium, Redinghovenstraße 41

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium beginnt zeitgleich mit der Hulda-Pankok-Gesamtschule, die eine interne Staffelnung vorgenommen hat. Die beiden Berufskollegs beginnen zeitgleich 15 Minuten früher. Im Rahmen der Pandemie ist ein großer Anteil der Schüler*innen beider Berufskollegs von den öffentlichen Verkehrsmitteln auf den PKW und das Fahrrad umgestiegen

Änderung im Rahmen des Konzeptes: Das Geschwister-Scholl-Gymnasium beginnt 15 Minuten später (08.15 Uhr), um eine gemeinsame Anreise seiner Schüler*innen mit der Hälfte der Schüler*innen der Hulda-Pankok-Gesamtschule zu vermeiden.

- b) Max-Weber-Berufskolleg, Suitbertusstraße 163-165
Walter-Eucken-Berufskolleg, Suitbertusstraße 163-165

Die Schulen beginnen mit einem Versatz von 15 Minuten. Der Schulstandort verfügt über 2 Eingänge und die Schüler*innen können 25 bzw. 40 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsräume betreten.

- c) Leo-Statz-Berufskolleg, Friedenstraße 29 mit Dependance, Kirchfeldstraße 94

Die Verteilung auf 2 Standorte entzerrt das Schüleraufkommen grundsätzlich. Die Schüler*innen können 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsräume betreten. Unabhängig von der Pandemie wurde eine zweite Fachschule eröffnet, sodass 20 % weniger Schüler*innen am Vormittag im Unterricht sind (Fachschule ab 18 Uhr oder am Wochenende).

- d) Berufskolleg Bachstraße, Bachstraße 8 mit Dependance, Suitbertusstraße 15

Die Schüler*innen können 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn die

Unterrichtsräume betreten.

Änderung im Rahmen des Konzeptes: Die Schüler*innen können bis zu 25 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsräume betreten.

- e) Benzenberg-Realschule, Siegburger Straße 38
Elly-Heuss-Knapp-Schule, Siegburger Straße 137
Joseph-Beuys-Gesamtschule, Siegburger Straße 139

Die Joseph-Beuys-Gesamtschule und die Elly-Heuss-Knapp-Schule beginnen zeitgleich. Ein Großteil der Schüler*innen erreicht die beiden Schulen über die Haltestelle Provinzialplatz. Die Schüler*innen der Benzenberg-Realschule, die 10 Minuten später beginnt, nutzen ebenfalls die dort verkehrenden U-Bahnen, steigen aber an der Haltestelle Kaiserslauterner Straße aus. Zur Vorlesungszeit der Universität wird eine der drei Linien zusätzlich von Studierenden genutzt.

Änderung unabhängig eines Beschlusses: Die Benzenberg-Realschule beginnt weitere 20 Minuten später (08.30 Uhr). Die Elly-Heuss-Knapp-Schule beginnt 60 Minuten später (09 Uhr). So wird das Schüleraufkommen in den U-Bahnen entzerrt.

- f) Franz-Jürgens-Berufskolleg, Färberstraße 34
Freiherr-vom-Stein-Realschule, Färberstraße 40

Die Freiherr-vom-Stein-Realschule öffnet das Schulgrundstück 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das Franz-Jürgens-Berufskolleg beginnt 15 Minuten eher mit dem Unterricht als die Freiherr-vom-Stein-Realschule. Dadurch konnten die Schülerströme bisher entzerrt werden. Die Situation wird weiterhin beobachtet.

Stadtbezirk 4

- a) Carl-Benz-Realschule, Lewitstraße 2
Cecilien-Gymnasium, Schorlemerstraße 99

Die Schulen beginnen zeitgleich. Das Cecilien-Gymnasium hat einen geringen Anteil an ÖPNV Nutzer*innen, die Carl-Benz-Realschule einen hohen Anteil.

Änderung im Rahmen des Konzeptes: Die Carl-Benz-Realschule beginnt 20 Minuten später (08.20 Uhr) um eine Entzerrung des Reiseverkehrs mit dem ÖPNV zu ermöglichen.

Stadtbezirk 6 bzw. Stadtbezirk 7

- a) Heinrich-Heine-Gesamtschule, Graf-Recke-Straße 170
Gemeinschaftshauptschule Graf-Recke-Straße, Graf-Recke-Straße 230

Die Schulen beginnen zeitgleich. Etwa die Hälfte der Schüler*innen gelangt mit dem ÖPNV zur Schule. In unmittelbarer Nachbarschaft liegt das Lycée français, das zeitgleich mit beiden Schulen beginnt.

Änderung im Rahmen des Konzeptes: Die Gemeinschaftshauptschule Graf-Recke-Straße beginnt 15 Minuten später (08.15 Uhr).

Die Heinrich-Heine-Gesamtschule lässt jeweils für die Hälfte der Schüler*innen eine Randstunde entfallen, sodass jeweils die Hälfte der Schüler*innen 45 Minuten später beginnt (08.45 Uhr) bzw. früher endet

(15.15 Uhr). Dies gilt auch für die Dependance am Standort Graf-Recke-Straße 94-96 im Stadtbezirk 2. Ausgenommen sind die Abschlussklassen. Eine Kompensation der entfallenen Stunden erfolgt z.B. durch Distanzunterricht und Aufgabenverteilung für die Bearbeitung zu Hause. Dadurch wird eine weitreichende Entzerrung des Anreiseverkehrs mit dem ÖPNV zu den Schulen auf der Graf-Recke-Straße ermöglicht.

Stadtbezirk 7

- a) Gymnasium Gerresheim, Am Poth 60
Marie-Curie-Gymnasium, Gräulinger Straße 15

Die Schulen kooperieren sehr eng und haben entsprechend ein identisches Stundenraster. Eine Änderung der Schulanfangszeiten wäre nur im Gleichschritt möglich. Der Anteil der Schüler*innen die mit dem ÖPNV zur Schule kommen, ist bei beiden Schulen relativ gering.

Stadtbezirk 8

- a) Dieter-Forte-Gesamtschule, Heidelberger Straße 75
Lore-Lorentz-Schule, Schloßallee 14

Die Dieter-Forte-Gesamtschule hat bereits eine interne Staffelung vorgenommen und die Schülerschaft in 3 Gruppen eingeteilt. Diese beginnen jeweils mit einem Versatz von 20 Minuten. Die Lore-Lorentz-Schule beginnt 10 Minuten später (08 Uhr) als die 1. Gruppe der Dieter-Forte-Gesamtschule. Zusätzlich beginnen die verschiedenen Bildungsgänge zu unterschiedlichen Zeiten.

Stadtbezirk 9

- a) Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, Brucknerstraße 19
Realschule Benrath, Hospitalstraße 45
Schloß-Gymnasium Benrath, Hospitalstraße 45
Gemeinschaftshauptschule Benrath, Kappeler Straße 105a

Die beiden Schulen an der Hospitalstraße und das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, das der Großteil der Schüler*innen mit dem Fahrrad erreicht, beginnen zeitgleich. Die zur Hospitalstraße 45 benachbarte Gemeinschaftshauptschule Benrath beginnt 15 Minuten später. Die Unterrichtszeiten der Realschule Benrath und des Schloß-Gymnasiums Benrath können aufgrund der sehr engen Verzahnung nicht entzerrt werden.

- b) Gymnasium Koblenzer Straße, Theodor-Litt-Straße 2
Theodor-Litt-Realschule, Theodor-Litt-Straße 5-11

Die Schulen beginnen zeitgleich.

Änderung im Rahmen des Konzeptes: Die Theodor-Litt-Realschule beginnt 20 Minuten später (08.20 Uhr) um eine Entzerrung des Anreiseverkehrs mit dem ÖPNV zu ermöglichen.

- c) Albrecht-Dürer-Berufskolleg, Paulsmühlenstraße 1

Die Schüler*innen können 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsräume betreten. Das große Schulgebäude hat viele Ein- und Ausgänge. Ein Großteil der Schüler*innen erreicht die Schule über den

Benrather Bahnhof mit unterschiedlichen Bahn- und Buslinien (Rheinbahn und Deutsche Bahn). Durch die zweite Zuwegung vom Bahnhof zur Schule findet bereits eine Entzerrung statt.

Änderung im Rahmen des Konzeptes: Die Schüler*innen können bis zu 25 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsräume betreten.

Alle oben genannten Schulen, bei denen keine Anpassungen festgehalten wurden, sowie alle anderen städtischen Schulen erhalten einen Appell, weiterhin die örtliche Situation zu beobachten und bei sich entwickelndem Bedarf die Schulanfangszeiten, unterstützt durch die Nennung von best-practice-Modellen anzupassen (Interne Staffelung).

Im Rahmen des Schulversuchs "Regionales Bildungszentrum" ergibt sich an den Berufskollegs zudem eine weitere Möglichkeit Infektionsrisiken zu verringern. Dieser wurde zum Schuljahr 2020/2021 vom Schulausschuss der Landeshauptstadt beschlossen und vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigt, um zukunftsweisende Maßnahmen in Form von flexiblen Reaktionen auf die Änderungen der Bildungslandschaft und des Wirtschaftsstandortes auf den Weg zu bringen.

Zu dem Aufgabenbereich "Änderung von Organisationsstrukturen" gehört auch die Entwicklung von "Blended Learning"- und "Distance Learning"-Modellen in Fachschulen und in dualen Bildungsgängen. Diese Maßnahme wurde priorisiert, so dass verstärkt digital unterrichtet wird und keine regelmäßige Anwesenheit der betroffenen Schüler*innen notwendig ist.

Die o.g. Verschiebungen der Schulanfangszeiten werden Auswirkungen auf die zurzeit eng abgestimmte Nutzung der Sporthallen und Schwimmbäder haben, die noch nicht abzusehen sind. Die Verwaltung wird diese erfassen und gemeinsam mit den betroffenen Schulen nach Lösungen suchen. Aktuell ist allerdings noch nicht absehbar in welcher Form Sportunterricht stattfinden kann.

Auswirkungen der o.g. Verschiebungen der Schulanfangszeiten auf die Zentralkurse in der Oberstufe der Gymnasien werden erfasst und kurzfristig gelöst.

Vereinzelte Lehrkräfte unterrichten an mehreren Schulen unterschiedlicher Schulformen (bspw. sog. Vorgriffsstellen). Es könnte sein, dass in Folge von Verschiebungen von Schulanfangszeiten diese ihren aktuellen Stundenplan nicht mehr realisieren können. Hier werden im Nachgang individuelle Anpassungen vorgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung dieses Konzeptes, da zielgerichtet dort eingegriffen und reguliert wird, wo es erforderlich ist. Der direkte Austausch mit den betroffenen Schulen und eine gemeinsame Erörterung der durch die Anpassung der Schulanfangszeiten entstandenen Herausforderungen sind aus Sicht der Verwaltung unabdingbar und elementarer Bestandteil dieses Konzeptes.

Ein Austausch mit 8 anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass die jeweiligen Schulträger eine vergleichbare Vorgehensweise gewählt haben um ein Konzept zu entwickeln oder in Gänze darauf verzichten.

Folgende Varianten, die das Konzept pauschal erlassener Anpassungen der Schulanfangszeiten in einer der kontaktierten Kommunen aufgreifen, wären ebenfalls denkbar. Diese werden aber nicht empfohlen, da die Verwaltung hierin keinen Mehrwert zum dargestellten Konzept sieht. Sie bringen neben den o.g. Nachteilen weitere, schwerwiegendere Nachteile mit sich.

Variante 1: Pauschale Anpassung der Schulanfangszeiten gegliedert nach Schulformen

Ausgehend von den aktuellen Schulanfangszeiten verändern alle Schulen folgender Schulformen ihre Anfangszeiten wie folgt:

Berufskollegs: 30 Minuten früher
Gymnasien: 30 Minuten später
Gesamtschulen: 15 Minuten später
Realschulen 15 Minuten früher

Die bestehenden Kooperationen innerhalb einer Schulform können so bestehen bleiben. Da sich aber mehrere Schulen verschiedener Schulformen Sporthallen und Schwimmbäder teilen, wird es hier zu massiven Ausfällen kommen. Außerdem wird es zu einer Kollision zwischen schulischer Nutzung und Vereinsnutzung kommen. Diese Regelung bietet sich also nur für die Zeit an, in der der Sportunterricht aufgrund der Coronaschutzmaßnahmen nicht stattfinden darf.

Variante 2: Pauschale Anpassung der Schulanfangszeiten nach geografischen Gesichtspunkten

Alle Schulen eines Stadtteils, mit Ausnahme der Förder- und Grundschulen, werden erfasst und ändern ihre Schulanfangszeiten entsprechend einer Nummerierung von Norden nach Süden:

Schule A (am nördlichsten gelegen): 30 Minuten früher
Schule B: 15 Minuten früher
Schule C: unveränderte Schulanfangszeit
Schule D: 15 Minuten später
Schule E: 30 Minuten später
Schule F: 30 Minuten früher
usw.

Die bestehenden Kooperationen von Schulen der gleichen Schulform können, auch stadtteilübergreifend, nicht mehr fortgeführt werden. Sporthallen, die insbesondere von benachbarten Schulen gemeinschaftlich genutzt werden, werden nicht mehr effizient genutzt werden können. Es kommt zu Unterrichtsausfall. Dies gilt auch für die Schwimmbäder. Außerdem wird es zu einer Kollision zwischen schulischer Nutzung und Vereinsnutzung kommen.